



Bergstraße

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bergstraße e.V. - Tätigkeitsbericht 2022

Der Verein verfolgt lt. Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist lt. letztem Freistellungsbescheid die gemeinnützige Tätigkeit auf dem Gebiet:

- Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere
- Angebote und Unterhaltung von Einrichtungen und Diensten, die den Aufgaben der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge dienen
- Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen und Diensten wie Beratungsstellen, Heime, Maßnahmen und Aktionen
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Organisationen

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch (Auszug § 2 der Satzung):

- Vorbeugende, helfende und pflegende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit
- Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Unterstützung der Ortsvereine
- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe
- Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltungskörperschaft und den Kommunalverwaltungen im Kreis

Der Satzungszweck (vergl. Freistellungsbescheid vom 19.02.2018) wurde im Berichtszeitraum wie folgt verwirklicht:

Es fanden sechs Sitzungen des Kreisvorstandes statt:

16.02.2022
01.06.2022
13.07.2022
06.09.2022
12.10.2022
14.12.2022

Es fanden zwei Kreisausschüsse (Sitzungen mit den Ortsvereinen) statt:

20.04.2022
02.09.2022

AWO Kreisverband Bergstraße e.V.

Nibelungenstr. 164 / 68642 Bürstadt / Tel.: 06206 / 9877 - 0

E-Mail: info@awo-bergstrasse.de / Homepage: www.awo-bergstrasse.de



Zudem fand am 07.05.2022 eine Kreiskonferenz (Delegiertenversammlung) statt. Neben den Berichten von Vorstand und Geschäftsführung zum Berichtszeitraum 2016-2021 wurde der Vorstand entlastet und ein neuer Kreisvorstand gewählt, der sich am 01.06.2022 konstituierte.

Der Kreisverband hat 11 Ortsvereine im Kreis Bergstraße als Mitglieder; die Gesamtzahl der Mitglieder Einzelpersonen lag Ende 2022 bei 1.093. Zudem hat er mit dem Arbeitskreis Suchtkrankenhilfe e.V. ein korporatives Mitglied.

Im Jahr 2022 beschlossen zwei Ortsvereine (Lorsch und Hüttenfeld) den Weg zu einer Umwandlung in einen AWO Stützpunkt in Verbindung mit der Auflösung des Vereins. Dies ist für 2023 geplant, ebenso wie die Verschmelzung der Ortsvereine Bürstadt und Bobstadt.

Ergänzend zu den dem Finanzamt vorliegenden Protokolle werden die Schwerpunkte der Arbeit im Verlauf des Jahres 2021 dargelegt:

1 Ideelle Unterstützung der und vereinsrechtliche Aufsicht über die Ortsvereine

Die Mitglieder des Kreisvorstandes nahmen punktuell an Mitgliederversammlungen oder Feiern der Ortsvereine teil, sofern diese trotz der Pandemiesituation stattfanden. Häufig stellen sie die Sitzungsleitung, nehmen Ehrungen der Mitglieder vor und sprechen dem Vorstand Dank und Anerkennung für ihr vereinsinternes und sozialpolitisches Engagement aus; sie berichten den Mitgliedern aus der Arbeit des Kreisverbandes und der gemeinnützigen GmbH.

Der Kreisverband hat die Aufgabe, die Arbeit der Ortsvereine inhaltlich und finanziell zu überwachen; die Ortsvereine sind verpflichtet, jährliche Berichte über ihre Aktivitäten an den Kreisverband zu geben und einen jährlichen Finanzbericht zu erstellen und über ihre satzungsgemäße Mittelverwendung zu berichten.

2 Besondere Situationen in einzelnen Ortsvereinen

Intensiv wurden die Ortsvereine Lorsch und Hüttenfeld bei der Erarbeitung von Zukunftskonzepten unterstützt. Dabei machte sich zunächst der Kreisvorstand selbst ein Bild von alternativen Modellen, das Vereinsleben vor Ort zu bewahren. Dann wurde den Ortsvereinen in ihrer Gesamtheit das Modell von AWO Stützpunkten vorgestellt (02.09.2022) und beschlossen, diese Variante im Wirkungsbereich des Kreisverbandes Bergstraße zu empfehlen. Schließlich wurde nach Rücksprache mit den aktuellen Ortsvorständen den Mitgliederversammlungen in Lorsch (19.09.2022) und Hüttenfeld (28.09.2022) die Umwandlung in Stützpunkte empfohlen. Beide Mitgliederversammlungen sprachen sich dafür aus, diesen Weg zu beschreiten. Zudem gab es erste Gespräche darüber, die Ortsverein Bürstadt und Bobstadt miteinander zu verschmelzen.



3 Teilnahme an der Gremienarbeit des AWO Bezirksverbands

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den regelmäßigen Sitzungen und Arbeitskreisen des Bezirksverbandes statt, die größtenteils virtuell stattfanden. In allen Ebenen der AWO stellt sich die Herausforderung, wie das Ehrenamt gestärkt und die AWO als Mitgliederverband langfristig erhalten werden kann.

4 Zentrale Mitgliederverwaltung (ZMAV)

Der AWO Bundesverband arbeitet seit vielen Jahren mit einem zentral gesteuerten Programm der Mitgliederverwaltung; alle Mitglieder der Ortsvereine sind in der Datenbank erfasst. Der Kreisverband führt nach Lieferung durch die Ortsvereine die Datenpflege durch; die aktuellen Freistellungsbescheide der Ortsvereine werden in das System eingepflegt. Der Einzug des Jahresbeitrages sowie die Verteilung auf die Gliederungsebenen (Bund, Bezirk, Kreis, Ort) wird durch den AWO Bundesverband durchgeführt; der Kreisverband erstellt im Anschluss die jährlichen Spendenbescheinigungen für die Mitglieder.

5 Finanzen und Steuerrecht

Eine Vermögensübersicht und Gewinnermittlung gem. § 4 Abs. 3 EStG für das Jahr 2021 wurde durch das Steuerbüro Effler, Viernheim, erstellt und soll vom Vorstand auf der nächsten möglichen Sitzung des Jahres 2023 beschlossen werden.

6 Aufsicht über die AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH durch den Kreisvorstand

Der Kreisverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer gemeinnützigen GmbH: die AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH ist eine 100-prozentige Tochter des Kreisverbandes. Der GmbH-Geschäftsführer berichtet in den Sitzungen des Kreisvorstandes laufend über das betriebswirtschaftliche Ergebnis sowie über Inhalte, Entwicklungen und Probleme aus den Arbeitsfeldern der gemeinnützigen GmbH. Der Wirtschafts- und Stellenplan sowie das Bilanzergebnis des abgelaufenen Jahres werden dem Kreisvorstand zur Diskussion und / oder Kenntnisnahme vorgelegt. Der Vorstand fasst die entsprechenden Beschlüsse, die entsprechend der Tagesordnung der Gesellschafterversammlung als Beschlüsse protokolliert werden.

7 Weitere Arbeitsthemen der AWO Bergstraße Soziale Dienste gGmbH

Als Gesellschafter begleitete der Vorstand auch die weitere Entwicklung innerhalb der gGmbH. Dazu gehören unter anderem:



Bergstraße

- Umsetzung verschiedener gesetzlicher Anforderungen wie Einrichtungsbezogene Impfpflicht, Tariftreue in der Pflege etc.
- Organisatorische Herausforderungen Ambulante Pflege
- Haftungsfragen und Versicherungen der AWO Bergstraße
- Jahresabschluss und Bilanzierung 2021 der gGmbH durch das Steuerbüro Effler, Viernheim